

Ausfertigung zur öffentlichen Bekanntmachung

## 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sassen-Trantow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. 2011 S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Sassen-Trantow vom 06.12.2012 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sassen-Trantow erlassen:

### Artikel 1

1. Der § 6 – „Entschädigung“ erhält folgende Fassung:

#### § 6

#### Entschädigung

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
- der Ausschüsse

eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe 20,00 EUR. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in dem sie gewählt worden sind. Ausschussvorsitzende erhalten für jede geleitete Ausschusssitzung 20,00 EUR.

(2) Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 600,00 EUR. Im Krankheitsfalle wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(3) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(4) Der erste Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 100,00 EUR. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld.

### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 06.12.2012 tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sassen-Trantow, 01.08.2014

  
D. Behm  
Bürgermeister

